

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

WIR BERATEN SIE UNABHÄNGIG UND KOMPETENT. ÜBERALL IN BAYERN.

DIGITALER NACHLASS –

WAS PASSIERT MIT NUTZERKONTEN, SOCIAL-MEDIA-PROFILEN UND CO. NACH DEM TOD?

DIGITALER NACHLASS – WAS HABEN WIR VOR?

1. Warum ist dieses Thema heute so wichtig?
2. Was gehört alles zum digitalen Nachlass?
3. Gilt das Erbrecht auch im digitalen Bereich?
4. Wie erhalte ich Zugriff auf den digitalen Nachlass?
5. Was nun?
6. Digitale Nachlassverwalter – Braucht man das?
7. Was können Sie bereits heute schon tun?
8. Tipps für Hinterbliebene – Was ist im Ernstfall zu tun?
9. Noch Fragen?

WARUM IST DIESES THEMA HEUTE SO WICHTIG?

UNSER DIGITALER FUßABDRUCK

Wir hinterlassen immer mehr **Spuren im Internet**:

- Fotos und Videos
- E-Mails und Chat-Verläufe
- Social-Media-Profile
- Benutzerkonten
- u.v.m.

Problem: Daten sind oft „unsichtbar“ für die Hinterbliebenen / Erben

➔ Verlust wertvoller Erinnerungen

➔ Kosten für Abos laufen unbemerkt weiter, bis Vertrag gekündigt wird

➔ Erben können nicht ohne Weiteres auf digitalen Nachlass zugreifen

WAS GEHÖRT ALLES ZUM DIGITALEN NACHLASS?

DIGITALER NACHLASS

WORUM GEHT ES? WAS IST DAS?

Definition:

Gesamtheit des digitalen Vermögens und sonstiger digitaler Lebensinhalte

Wichtige Unterscheidung:

Finanzielle Werte	Ideelle Werte
• Online-Banking • Trading-Portal • Kryptowährungen	• Private Cloud • Social Media • Dating-Portale • Chat-Forum

WAS GEHÖRT DAZU?

BEISPIELE

- **Hardware**: Technische Geräte und lokale (physische) Datenträger
  - Beispiele: Laptop, PC, Smartphone, Tablet, USB-Stick, Festplatten
- **Accounts**: E-Mail-Konten, Messenger-Dienste, Social-Media-Profile
  - Beispiele: WhatsApp, Signal, Facebook, Instagram
- **Vermögen**: Online-Banking, Zahlungsdienstleister, Kryptowährungen
  - Beispiele: PayPal, Klarna, WERO, Trade Republic
- **Digital-Abos**: Streaming-Dienste, Cloud-Speicher, Digitale Zeitung
  - Beispiele: Netflix, Amazon-Prime, ZEIT-ONLINE
- **Online-Verträge**: Strom- und Gasverträge, Internetverträge, Mobilfunk- und Festnetzverträge

GILT DAS ERBRECHT AUCH IM DIGITALEN BEREICH?

ERBRECHT GILT AUCH DIGITAL

DER GRUNDSATZ DER GESAMTRECHTSNACHFOLGE

§ 1922 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

(1) Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbschaft) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über.

(2) Auf den Anteil eines Miterben (Erbteil) finden die sich auf die Erbschaft beziehenden Vorschriften Anwendung.

➔ Die Erben treten **vollständig** in die Rechtsposition des Verstorbenen (Erblasser) ein.

ERBRECHT GILT AUCH DIGITAL

DER GRUNDSATZ DER GESAMTRECHTSNACHFOLGE

Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs: BGH, Urteil v. 12.07.2018, Az. III ZR 183/17

Leitsatz:

Beim Tod des Kontoinhabers eines sozialen Netzwerks geht der Nutzungsvertrag grundsätzlich nach § 1922 BGB auf dessen Erben über. Dem Zugang zu dem Benutzerkonto und den darin vorgehaltenen Kommunikationsinhalten stehen weder das postmortale Persönlichkeitsrecht des Erblassers noch das Fernmeldegeheimnis oder das Datenschutzrecht entgegen.

ERBRECHT GILT AUCH DIGITAL

DER GRUNDSATZ DER GESAMTRECHTSNACHFOLGE

Urteil des Bundesgerichtshofs: BGH, Urteil v. 12.07.2018, Az. III ZR 183/17

- Erbrecht gilt auch für digitale Konten und Verträge
- Vererbbarkeit nicht durch AGB ausschließbar
- Höchstpersönliche Inhalte bei Facebook = Tagebücher und Briefe (§§ 2047 II, 2373 S. 2 BGB)
- Kein Verstoß gegen postmortales Persönlichkeitsrecht
- Wahrung des Fernmeldegeheimnisses (Erbe tritt in Person des Erblassers ein)
- Kein Verstoß gegen Datenschutz: DSGVO gilt nur für Lebende

Problem: „**Recht haben**“ bedeutet nicht „**Zugriff haben**“!

WIE ERHALTE ICH ZUGRIFF AUF DEN DIGITALEN NACHLASS?

DAS GRÖßTE HINDERNIS FÜR DIE ERBEN

PASSWÖRTER UND VERSCHLÜSSELUNG

Probleme:

- Dienstleister dürfen (Zugangs-)Daten nicht ohne Weiteres herausgeben
- Ohne Kenntnis der Passwörter meist kein Zugang für Erben
- Hardware-Sperren (Smartphone) sind meist unüberwindbar

➔**Folge**: Zugang zum digitalen Nachlass für die Erben oft **sehr kompliziert** und mit **hohem Aufwand** verbunden

WOHIN MIT DEN PASSWÖRTERN?

MÖGLICHKEITEN DER PASSWORT-VERWALTUNG

Passwortliste	• Analoge oder digitale Liste (z.B. Excel-Datei) • Aufbewahrungsort einer Vertrauensperson mitteilen
Physischer Datenträger	• USB-Stick oder externe Festplatte • Aufbewahrungsort einer Vertrauensperson mitteilen
Passwortmanager	• Software, die Benutzernamen und Passwörter sicher in einer verschlüsselten Datenbank speichert, die mit Master-Passwort gesichert ist • Verschiedene Anbieter (teilweise kostenpflichtig)

→ **TIPP**: Liste bzw. Passwortmanager regelmäßig aktualisieren!

WAS NUN?

WAS NUN?

<u>Variante 1</u>: Erbe hat keine Vorsorge getroffen

- Erbschein (ES) beim Nachlassgericht beantragen
- ES dient zum Nachweis, dass der Erbe in die Rechte und Pflichten des Erblassers getreten ist
- Mit ES Zugang bei Onlinediensten beantragen

Problem: nicht alle Anbieter gewähren Zugang!

WAS NUN?

<u>Variante 2</u>: Digitalen Nachlass zu Lebzeiten regeln

- Plattformen regeln Datenherausgabe im Todesfall sehr unterschiedlich
- Bei den meisten Anbietern gibt es keine Regelungen zur Datenvererbbarkeit
- Direkte Vorsorge / Regelung bei den meisten Anbietern nicht vorgesehen

Lösungsmöglichkeiten:

- **Vorsorgevollmacht** mit Regelung zum Digitalen Nachlass
- **Digitales Testament** und **Nachlassliste** aufsetzen

WAS NUN?

DIGITALE VORSORGEVOLLMACHT

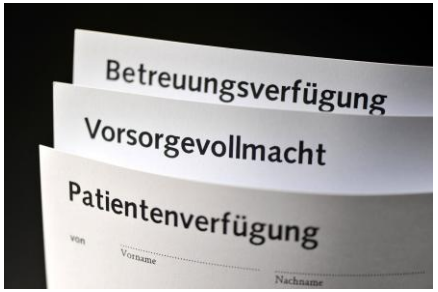

© nmann77 - stock.adobe.com

Eine **digitale Vorsorgevollmacht** ist eine

- **Vorsorgevollmacht**, mit der eine Person bevollmächtigt wird,
- mit den **digitalen Daten und Konten** des Vollmachtgebers so wie vorab festgelegt zu verfahren.

→ **Umfang** und **Inhalt** sollten näher **konkretisiert** werden

→ Bevollmächtigter sollte **Aufbewahrungsort der Passwortliste** kennen

→ **Wichtig**: Die Vollmacht sollte **über den Tod hinaus** gelten!

WAS NUN?

DIGITALES TESTAMENT



© Gehkah - stock.adobe.com

Ein **digitales Testament** ist

- kein Online-Testament, sondern ein **„normales“ Testament**,
- das **bestimmten Personen** (= Erben) den Zugriff auf deinen digitalen Nachlass gewährt,
- den **Umgang mit digitalen Daten** im Todesfall regelt und
- einen **Überblick über die Online-Aktivitäten** des Erblassers bietet.

TIPP: Die Nachlassliste sollte **nicht Teil des Testaments** sein!

WAS NUN?

DIGITALES TESTAMENT – GESTALTUNG

Die 3 W‘s

1. **Wo?**

   ➔ Auflistung der Online-Konten und Plattform-Zugänge

2. **Wie?**

   ➔ Auflistung der Zugangsdaten (Benutzername / Passwort)

3. **Was?**

   ➔ Verfahren, was mit den Daten passieren soll (Löschen, Gedenkzustand, Übertragen)

TOOLS

BEISPIELE AUSGEWÄHLTER ANBIETER

- **Google:**

  „Kontoinaktivität-Manager“ (Automatisches Teilen der Daten mit Vertrauensperson oder Löschen nach festgelegter Inaktivität)

- **Facebook / Instagram (Meta):**

  „Nachlasskontakt“ benennen oder „Gedenkzustand“ aktivieren

- **Apple:**

  „Nachlasskontakt“ für Apple-ID festlegen

→ **TIPP**: Funktionen sind kostenlos und sofort wirksam

DIGITALE NACHLASSVERWALTER – BRAUCHT MAN DAS?

DIGITALER NACHLASSVERWALTER

WAS IST DAS?

Ein **digitaler Nachlassverwalter** ist ein

- kommerzieller Anbieter, der
- gegen Entgelt
- den digitalen Nachlass regelt (Aufspüren von Konten, Kündigen von Verträgen und Abonnements, etc.)

→ **TIPP**: Leistungsumfang und Preis genau prüfen

DIGITALER NACHLASSVERWALTER

KRITIK

- Anbieter sind oft sehr teuer
- Aufgaben können oft selbst ohne großen Aufwand erledigt werden
- Knacken von Passwörtern kann illegal sein (Streit unter den Erben)
- Sensible Daten werden Unbekannten offengelegt (Vertrauensverhältnis?)
- Hohes Missbrauchspotential

TIPP: Besser eigene Vorkehrungen treffen!

WAS KÖNNEN SIE BEREITS HEUTE SCHON TUN?

WAS KÖNNEN SIE BEREITS HEUTE SCHON TUN?

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUM DIGITALEN NACHLASS

1. **Überblick** über Ihre Accounts **verschaffen**
2. **Passwortliste** bzw. **Nachlassliste** anlegen
3. **Digitales Testament** oder **digitale Vorsorgevollmacht** erstellen
4. **Passwort-Zugang** (Masterpasswort!) für Vertrauensperson regeln
5. **Tools** der Anbieter aktivieren / nutzen

TIPPS FÜR HINTERBLIEBENE – WAS IST IM ERNSTFALL ZU TUN?

TIPPS FÜR HINTERBLIEBENE

WAS IST IM ERNSTFALL ZU TUN?

1. **Ersten Überblick verschaffen**
   - Digitales Testament / Nachlassliste vorhanden?
   - E-Mail-Postfach und Kontoauszüge überprüfen
2. **Vertragsangelegenheiten regeln**
   - Anbieter über Todesfall informieren (Sterbeurkunde), Verträge kündigen
   - Ggf. Zugriff auf Benutzerkonten beantragen (Erbschein)
3. **Hardware sichern**
   - Smartphone und PC nicht zurücksetzen, solange Daten benötigt werden

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

HIER KÖNNEN SIE SICH INFORMIEREN

- **VSB-Tipp zum Digitalen Nachlass**:

https://www.verbraucherservice-bayern.de/themen/verbraucherrecht/digitaler-nachlass-notwendige-vorsorge-fuer-das-virtuelle-ich

- **Finanztip**: https://www.finanztip.de/erben-vererben/digitaler-nachlass/

- **Online-Tool der Verbraucherzentrale**: https://www.verbraucherzentrale.de/selbstbestimmt-mein-digitales-leben-jetzt-informieren-und-regeln-111323

- **Unabhängiges Informationsportal digital-danach.de**: https://digital-danach.de/